



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2011/2157(INI)

9.11.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zur Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik
(2011/2157(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sylvana Rapti

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, mit dem Beschäftigung und sozialer Schutz gefördert werden;
- B. in der Erwägung, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) von wesentlicher Bedeutung für die Stabilität der Nachbarstaaten der EU ist und zur Sicherheit und zum Fortschritt aller beiträgt, und in der Erwägung, dass ein gemeinsames Interesse daran besteht, dass Europa von einem demokratischen, stabilen, wohlhabenden und friedlichen Raum umgeben ist;
- C. in der Erwägung, dass die EU weltweit als ein Vorbild für soziale Entwicklung dient und wertvollen Sachverstand im Bereich des verantwortungsvollen Wachstums anbieten kann;
- D. in der Erwägung, dass die neue ENP unter Berücksichtigung der in den Nachbarstaaten erzielten Fortschritte, aber auch mit Blick auf Themen von gemeinsamem Interesse überprüft wird und immer wieder überprüft werden muss und dass sie entsprechend umgestaltet und an Bedingungen geknüpft werden sollte, damit die sich wandelnden historischen Herausforderungen bewältigt werden und dringlichen Situationen Vorrang eingeräumt wird;
- E. in der Erwägung, dass die Impulse für den demokratischen Wandel in Nordafrika von zumeist der jüngeren Generation angehörenden Menschen ausgingen, die in Gesellschaften mit einer ungleichen Verteilung des Reichtums, einer hohen Arbeitslosigkeit, fehlender sozialer Sicherheit, einem Mangel an Bildung und sozialen Perspektiven oder sogar unterhalb der Armutsgrenze leben und dank der informellen Wirtschaft überleben;
- F. in der Erwägung, dass die Region um die südlichen Partnerländer eine der niedrigsten Beschäftigungsraten in der Welt aufweist und die Ereignisse zu Beginn des Jahres 2011 in einigen Partnerländern neue Chancen bieten, die Herausforderungen zu bewältigen, die mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sind;
- G. in der Erwägung, dass mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik die Probleme der östlichen und der südlichen Dimension gleichermaßen in Bezug auf die Demokratie sowie auf wirtschaftliche und soziale Fragen angegangen werden müssen;
- H. in der Erwägung, dass die demografische Entwicklung in verschiedenen Regionen der Europäischen Nachbarschaftspolitik erhebliche Unterschiede aufweist;
- I. in der Erwägung, dass die unmittelbare geografische Nähe zu den Grenzen im Osten und Süden von strategischer Bedeutung ist und der Zustrom von Wanderarbeitnehmern aufgrund von kulturellen Ähnlichkeiten und der Geschichte und mögliche künftige Entwicklungen im Zusammenhang mit der Erweiterung vorrangig bewertet werden

müssen;

1. betont, dass durch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) nachhaltige strukturelle wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Reformen, die innerhalb eines sicheren und fairen Rechtsrahmens und im Einklang mit den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) unternommen werden und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Sozialschutz abzielen, und die angemessene Modernisierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einschließlich Ausbildungs- und Bildungsprogrammen unterstützt werden sollten, wobei Arbeitnormen die Voraussetzung für finanzielle Unterstützung bilden müssen; ist der Auffassung, dass diese Reformen das soziale und wirtschaftliche Wachstum fördern sollten, während soziale Ausgrenzung und Sozialdumping verhindert werden und das Geschäftsklima und die Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen verbessert werden müssen;
2. fordert die ENP-Partner eindringlich auf, alle grundlegenden IAO-Übereinkommen über Arbeitnormen zu ratifizieren und ihre nationalen Rechtsvorschriften mit ihnen in Einklang zu bringen;
3. unterstreicht, dass die ENP-Länder im Rahmen der ENP in ihren eigenen Anstrengungen unterstützt werden sollten, dringende Arbeitsmarktprobleme zu bewältigen und langfristige Lösungen für arbeitsmarktpolitische Herausforderungen wie etwa Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, die informelle Beschäftigung, schlechte Arbeitsbedingungen, eine alarmierend hohe Jugendarbeitslosigkeit, illegale Kinderarbeit, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern und die Ausgrenzung schutzbedürftiger sozialer Gruppen mithilfe des Sachverständigen und der Mitarbeit der EU, insbesondere der Europäischen Stiftung für Berufsbildung, und der internationalen Organisationen, die sich mit der Reformierung von Arbeitsmärkten und der Entwicklung sozialpolitischer Maßnahmen beschäftigen, zu finden; fordert die Einrichtung eines Mechanismus für den Austausch bewährter Verfahren im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Reformen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen technischen Unterstützung für die ENP-Länder;
4. betont, wie wichtig die Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen ist, die dem Bedarf der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt Rechnung tragen, um Möglichkeiten für den Verbleib im Heimatland zu bieten; bekräftigt, dass der Ausbau und die enge Einbeziehung des Privatsektors, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen, wichtige Hebel für die Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen; weist gleichzeitig auf die dringende Notwendigkeit hin, die irreguläre Migration schutzbedürftiger Migranten wirksam zu bewältigen, die auf dem EU-Gebiet möglicherweise zu rechtswidrigem Verhalten oder in rechtswidrige Situationen gezwungen oder ihnen ausgesetzt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, wie wichtig die Verbesserung der Lebensbedingungen für alle Migranten ist;
5. betont, dass die ENP die Grundlage für eine wirksame Zusammenarbeit bei der Bewältigung der illegalen Einwanderung – da die Partnerländer sowohl Herkunfts- als auch Transitländer illegaler Einwanderer sind –, der effizienten Verwaltung der Grenzen, der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und somit dem Schutz der Menschenrechte bilden sollte;

6. weist darauf hin, dass sichergestellt werden muss, dass der Mindestlohn im Einklang mit den einzelstaatlichen Gepflogenheiten einen angemessenen Lebensstandard für die Arbeitnehmer und ihre Familien ermöglicht und dass Lohnabzüge die Arbeitnehmer und ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ihrer Lebensgrundlage berauben dürfen;
7. stellt fest, dass angemessene Kündigungsfristen für Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen sein sollten, die der Dauer der Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer Rechnung tragen;
8. hebt hervor, wie nützlich die kontrollierte zirkuläre Mobilität sowohl für Nicht-EU-Länder als auch für die EU ist, und fordert Maßnahmen zur Vermeidung einer potenziellen Abwanderung von Fachkräften; betont, dass der Dialog über die Unterstützung des Zugangs zum EU-Arbeitsmarkt fortgesetzt werden muss und Informationen über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten für Mobilität und Migration sowie über die Möglichkeiten, die verfügbaren und am Arbeitsmarkt erforderlichen Fähigkeiten einzusetzen, besser verbreitet werden müssen; weist darauf hin, dass das Recht von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern, im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates ansässig zu sein und nach Arbeit zu suchen, im Rahmen von Richtlinien auf europäischer Ebene geregelt ist; weist darauf hin, dass nachteilige Folgen, wie die Entfremdung von der Familie, richtig bewertet werden sollten; betont die positiven Auswirkungen der Wirtschaftsmigration im Hinblick auf die Schaffung nachhaltiger Arbeitsmärkte;
9. ist der Ansicht, dass grenzübergreifende Vorhaben und die finanzielle Unterstützung für Bildungsprogramme wie etwa Erasmus den Kernbereich der Unterstützung dieser Länder bei ihrem Übergang zu einer sozialen Marktwirtschaft und bei der Begrenzung der negativen Auswirkungen auf ihren jeweiligen Arbeitsmarkt bilden sollten;
10. begrüßt Initiativen für Austauschprogramme für Studenten und für die berufliche Bildung wie die vor kurzem angenommene Schriftliche Erklärung zur Auflegung der Europa-Mittelmeer-Programme Erasmus und Leonardo da Vinci;
11. besteht darauf, dass die Handlungskompetenz der Menschen, der Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft verstärkt und der soziale Dialog ausgebaut wird;
12. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, Sozialpartner, die in Bezug auf ihre Gründung und ihre Weiterentwicklung vollständig unabhängig sind, über verschiedene Instrumente zu fördern, zu denen auch die finanzielle und technische Unterstützung, die Ausbildung, die Schaffung von Netzwerken und Maßnahmen zum Ausbau von Kapazitäten zählen, da Sozialpartner unverzichtbar für die Gestaltung sozialpolitischer Maßnahmen sind;
13. ist der Ansicht, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die eine gemeinsame Grenze mit den ENP-Ländern haben, eine wichtige Rolle dabei spielen, diese Länder zu unterstützen und mit ihnen Wissen auszutauschen, insbesondere im Hinblick auf arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Reformen; fordert die Kommission daher auf, aktiv in einen Dialog mit den nationalen Behörden und den Sozialpartnern in den Nachbarstaaten einzutreten und gemeinsam mit ihnen Maßnahmen zu ergreifen, um den ENP-Ländern dabei zu helfen, Netzwerke einzurichten, und ihnen technische Hilfe für den Aufbau von Kapazitäten und Institutionen bereitzustellen;

14. weist auf die Bedeutung des Rechts von jedermann hin, Gewerkschaften zu gründen, und des Rechts von Gewerkschaften, einen nationalen Gewerkschaftsbund einzurichten, und fordert nachdrücklich dazu auf, dies zu erleichtern und in der Praxis zu respektieren; erinnert daran, dass das Streikrecht ein anerkanntes Grundrecht ist und nicht allein mit der Begründung verweigert werden kann, dass die Tätigkeit in einem Bereich ausgeübt wird, der wichtig für die Gemeinschaft ist, ohne zwischen den spezifischen Funktionen zu differenzieren; fordert, dass das Recht, informiert und konsultiert zu werden, als ein Recht gefördert wird, das in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse Anwendung findet, durch Sanktionen garantiert wird und nicht ausgeschlossen wird, nur weil die Tätigkeit im öffentlichen Dienst ausgeübt wird;
15. fordert die Kommission eindringlich auf, den Ausbau von Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Beschäftigung und Soziales unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus von Kapazitäten im Bereich Rechtsdienstleistungen zu unterstützen, wodurch eine bessere Vorbereitung auf die Durchführung der Reformen gewährleistet wird;
16. betont, wie wichtig abgestimmte Maßnahmen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Hinblick auf bessere Ergebnisse in den Bereichen von gemeinsamem Interesse, jedoch auch bei der Festlegung von Konditionalitätsstandards sind;
17. fordert die Kommission auf, sich die Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP) als wegweisenden politischen Rahmen für ein mittelfristiges Wirtschaftswachstum zugunsten der Armen und eine gerechte Verteilung des Reichtums gemäß den Erfordernissen des Landes zueigen zu machen;
18. fordert die Kommission auf, die Ergebnisse ihrer Maßnahmen und Finanzierung wirksam zu überwachen und jährlich zu evaluieren, insbesondere in Bezug auf beschäftigungspolitische Maßnahmen in Verbindung mit den Bestimmungen der IAO-Übereinkommen, und die Ergebnisse der Überwachung in ihre künftigen Maßnahmen einfließen zu lassen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	7.11.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 31 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Jean-Luc Bennahmias, Pervenche Berès, Philippe Boulland, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Frédéric Daerden, Karima Delli, Frank Engel, Richard Falbr, Marian Harkin, Roger Helmer, Liisa Jaakonsaari, Ádám Kósa, Veronica Lope Fontagné, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Siiri Oviir, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Elisabeth Schroedter, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu, Andrea Zanoni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Raffaele Baldassarre, Edite Estrela, Julie Girling, Richard Howitt, Ria Oomen-Ruijten, Emilie Turunen
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Catherine Bearder